



Fertigung von Entwässerungsanträgen

Die Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen bedarf nach § 10 der Entwässerungssatzung vom 15.01.2013 einer Genehmigung, die vom Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen ist (= Entwässerungsantrag). Der Entwässerungsantrag einschließlich Planunterlagen ist in zweifacher, in besonderen Fällen in mehrfacher Fertigung zur Prüfung beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf vorzulegen.

Mindestens erforderliche Unterlagen:

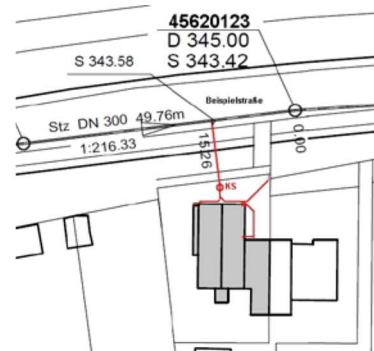
1. Entwässerungsantrag

Das Antragsformular erhalten Sie beim Zweckverband oder im Internet unter www.azv-regental.de/service

2. Übersichtslageplan

Amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500, mit den Flurstücksnummern, der Gemarkung, den Straßennamen, der Hausnummer und den Grundstücksgrenzen.

Der private Kontrollschacht, der öffentliche Anschlusskanal und der öffentliche Mischwasserkanal in der Straße sind einzuzeichnen.



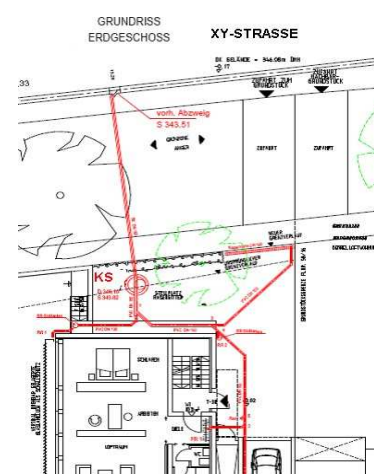
Beispiel: Lageplan

3. Entwässerungspläne

3.1 Grundrisse

Gebäude- bzw. Grundstücksgrundriss im Maßstab 1 : 100 mit dem Verlauf der bestehenden und geplanten Leitungen im Grundstück, mit der Grundstücksgrenze und der Straße mit dem Straßennamen.

Die Entwässerungsgegenstände im Keller, im Erdgeschoss und in den Obergeschossen, Hofabläufe, Revisionschächte, der private Kontrollschacht, der öffentliche Anschlusskanal und der öffentliche Mischwasserkanal in der Straße sind darzustellen. Die Leitungsdurchmesser, die Gefälle, die Rohrwerkstoffe und die Fließrichtungen sind anzugeben.



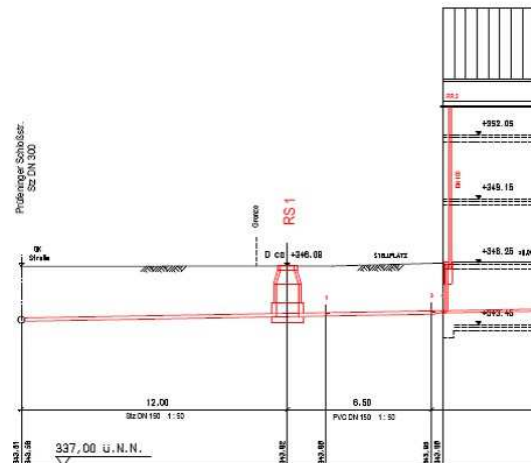
Beispiel: Grundriss



3.2 Längenschnitte

Längenschnitte durch alle Leitungen, von den Entwässerungsgegenständen bis zum öffentlichen Mischwasserkanal oder Privatkanal im Maßstab 1 : 100 (Leitungsabwicklung).

Die Höhenlage der Leitungen (Rohrsohlen), die Sohlhöhe des Kontrollschachtes, die Anschlusshöhe und die Sohlhöhe des öffentlichen Kanals, die Fußbodenoberkanten (Keller, Erdgeschoss), die Oberkanten des Geländes bzw.



Grundstücks und der öffentlichen Straße sind auf Normal-Null zu beziehen. Die Leitungsdurchmesser, die Leitungsgefälle und die Rohrwerkstoffe sind anzugeben, ebenso die Rückstauenebene.

Weitere, in besonderen Fällen erforderliche Unterlagen (z. B. Betriebe mit gewerblich verunreinigtem Abwasser):

3. Erläuterung

Die Erläuterung muss Angaben beinhalten über:

Betrieb, Zahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten, abwassererzeugende Betriebsvorgänge, Abwasseranfallstellen, Art, Menge, Beschaffenheit und Temperatur des anfallenden Abwassers, Abwasserprobenahmestellen, Zeiten, in denen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, eingesetzte Mittel differenziert nach Verwendungsbereich, Abwasserbehandlungsanlagen, Kreislaufanlagen etc., deren Bau- und Betriebsweise und Bemessung, Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen sowie die Beseitigung des Rückhalteguts.

Ergänzende Angaben für die Entwässerungspläne

In den unter 2.1. (Grundrisse) und 2.2. (Längenschnitte) beschriebenen Plänen sind die Anfallstellen bzw. Ablaufstellen für gewerblich verunreinigtes Abwasser und die Abwasserbehandlungsanlagen mit ihren Zu- und Ableitungen übersichtlich darzustellen. Ggf. sind die Pläne mit einem Fließschema zu ergänzen.



Genehmigung und Baubeginn:

Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigte Grundstücksentwässerungsanlage den Vorschriften der Entwässerungssatzung entspricht. Ist dies der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich die Genehmigung. Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Genehmigung des Zweckverbandes begonnen werden.

Dichtheitsprüfung und optische Inspektion:

Neu verlegte Grundleitungen sind auf Dichtheit zu prüfen. Für bestehende Grundleitungen (Altanlagen) gibt die DIN EN 1986 - Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung) Prüfverfahren, Prüfanlässe und Fristen vor.

Bestandspläne:

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Genehmigungsplan müssen Bestandspläne der tatsächlich ausgeführten Grundstücksentwässerungsanlage vorgelegt werden.

Kanalauskunft (Angaben über die Lage und die Sohlhöhen des öffentlichen Kanals):

Die Kanalauskunft ist unter Vorlage eines Lageplans des betreffenden Grundstücks erhältlich beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.

Telefon: 09402/509-57

E-Mail: azv.grundstuecksentwaesserung@regenstauf.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr

Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle):

Grundstücksanschlüsse sind Anschlusskanäle vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze.

Anschlusskanäle werden i.d.R vom Zweckverband gebaut und instand gehalten.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental

Bahnhofstr. 15

93128 Regenstauf

Telefon: 09402/509-57

azv.grundstuecksentwaesserung@regenstauf.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr